



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Betger

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
15.02.2024

TOP 2:
Bürgerstiftung Au
- **Bestellung des Stiftungsvorstands**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.12.2023 wurde die Gründung der rechtlich unselbstständigen Bürgerstiftung Au als Treuhandstiftung unter der Trägerschaft der Stiftung für die Bürgerschaft der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau entschieden. Die Gründung ist zum Jahresende 2023 erfolgt. Nun ist noch der Stiftungsvorstand durch den Gemeinderat zu bestellen.

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Au und vier weiteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Au. Diese vier weiteren Vorstandsmitglieder werden vom Bürgermeister der Gemeinde Au vorgeschlagen und vom Gemeinderat der Gemeinde Au bestätigt. Die jeweilige Amtszeit beträgt vier Jahre. Der Vorstand wählt in der ersten Sitzung nach der Bestätigung aus seiner Mitte eine Person für die Dauer der Amtsperiode in den Vorsitz. Der Bürgermeister steht hierfür nicht zur Verfügung.

Aufgaben des Stiftungsvorstandes sind u.a. das Entgegennehmen von Zustiftungen, Zuwendungen und Förderanträgen und die Informationsweitergabe an den Gemeinderat (siehe § 8 Satzung der rechtlich unselbstständigen Bürgerstiftung Au).

Weitere Ausführungen folgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Benennung des Stiftungsvorstandes der Bürgerstiftung Au zu.